

# Hard to reach – Beratung in Zwangskontexten

(Ruth Großmaß)

publiziert in: Christine Labonté-Roset, Hans-Wolfgang Hoefert & Heinz Cornel (Hg.) Hard to reach. Schwer erreichbare Klienten in der Sozialen Arbeit. Berlin: Schibri-Verlag 2010, 173-185

Innerhalb des deutschen Sozialarbeitsdiskurses denkt man, wenn von „schwer erreichbaren Klienten“ die Rede ist, meist an Personen, die auf Grund kultureller Distanz zu institutioneller Hilfe, wegen ihres Bildungsstandes oder der gesellschaftlichen Marginalisierung ihres Lebensmilieus die Angebote des sozialen Hilfesystems gar nicht kennen, nicht als für sie gedacht wahrnehmen oder wegen wahrgenommener Zugangsschwellen nicht nutzen wollen. Das Bemühen um Niedrigschwelligkeit ist die professionelle Antwort auf diese Zugangprobleme, die je nach Klientel und Arbeitsfeld durch veränderte Öffnungszeiten, zugehende Sozialarbeit, die Verpflichtung von Übersetzer/inne/n oder den Einsatz von Laienhelfern bzw. die Kooperation mit Selbsthilfegruppen methodisch umgesetzt wird.

Schaut man aus einer sozialtheoretischen Perspektive von Moderne<sup>1</sup> auf diesen Diskurs, dann fällt auf, dass die etablierten Vorstellungen von „hard to reach“ sehr stark von real-räumlichen Bildern und klaren sozialen Segmentierungen bestimmt sind. Diese Bilder bieten wenig Anschlussmöglichkeiten für die in den westlichen Gesellschaften seit der zweiten Hälfte des 20. Jh. stattfindenden Veränderungen, die eher mit dem Fluidwerden von Grenzen und der Auflösung fester Einheiten assoziiert werden. Flexibilisierung sozialer Strukturen (vgl. Sennett 1998), reflexive Identität (vgl. Kaufmann 2005), Psychologisierung des Alltagslebens und Verschiebung von Lenkung und sozialer Steuerung in das Innere der Person (vgl. Lemke 2007, Bröckling 2009)<sup>2</sup> – das sind die Themen, mit denen es sich auseinander zu setzen gilt.

In der Sozialen Arbeit sind durchaus auch Modernisierungseffekte wahrzunehmen, die mit den genannten Prozessen zu tun haben: So findet in der beruflichen Ausbildung von Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen nicht nur ein weiterer Akademisierungsschub statt, auch eine Verschiebung der Gewichte zwischen den Bezugswissenschaften ist zu konstatieren, deutlich wahrnehmbar z.B. zwischen Soziologie und Psychologie, begleitet von einer Ausdifferenzierung der Methoden und Praxisbezüge. In der Sozialgesetzgebung, die wichtige Einsatzfelder der Sozialen Arbeit definiert, ist eine neue Härte spürbar. Schlagworte wie „fördern und fordern“ gelten in den Bereichen der materiellen Hilfen als richtungsweisend. Gleichzeitig ist Soziale Arbeit nicht mehr vorwiegend mit materiellen Hilfen befasst; es sind neue sozialpädagogische Aufgabenfelder entstanden, Aufgaben in klinischen Arbeitsfeldern nehmen zu, und auch die Tätigkeiten innerhalb der einzelnen beruflichen Einsatzbereiche der Sozialen Arbeit haben sich im Verlauf der letzten dreißig Jahre ausdifferenziert. So reicht die Jugendhilfe heute von offenen Freizeitangeboten über Beratungsangebote bis zum betreuten Wohnen; die Arbeit mit Senioren umfasst ein Spektrum zwischen sozialpädagogischen Auf-

---

<sup>1</sup> Was hier nicht ausgeführt werden kann, aber angemerkt werden soll: Mit „Moderne“, „Modernisierung“ und „Modernisierungsschub“ wird auf soziologische/sozialtheoretische Modernisierungstheorien zurückgegriffen, die keine Bewertungshierarchie (im Sinne von „modern“ versus „überholt“) einschließen, sondern gesellschaftliche Ausdifferenzierungsprozesse beschreiben wollen, die sich in Europa seit dem 16. Jh. ankündigen, im 18. Jh. programmatisch werden und im 19. und 20. Jh. zunehmend die Alltagsrealität der Menschen bestimmen: Selbststeuerung gesellschaftlicher Teilbereiche, Gleichheitspostulate, Individualisierung und Identitätsarbeit, Moderne versus Postmoderne/ „zweite Moderne“/ „reflexive Moderne“ – in solchen Kategorien werden Modernisierungsprozesse zu erfassen versucht.

<sup>2</sup> In der Sozialen Arbeit ist die Beschreibung moderner Gesellschaften als „Risikogesellschaft“ (Beck 2006, in 18. Auflage) breit rezipiert worden; in der Psychologie die These von den „Patchwork-Identitäten“ (Keupp et al. 1999). Erst in letzter Zeit führen neuere Rezeptionen der Theorie Foucaults auch zur Untersuchung von Beratungsprozessen unter Modernisierungsperspektive (vgl. Großmaß 2006; Brändli 2009).

gaben in der Pflege, Betreuung und seniorenspezifischer Erwachsenenbildung – um nur zwei Beispiele herauszugreifen. Auf der Seite der Klientel sind zum einen neue Bedürfnisse nach Orientierungshilfe zu erkennen; zum anderen haben die Kompetenzen, die erforderlich sind, um den gesellschaftlichen Inklusionsbedingungen erfolgreich nachzukommen, neue und andere Formen der Marginalisierung produziert – das Leitbild des „aktivierenden Sozialstaates“ wirkt sich zunehmend auf alle sozialen Bereiche aus (vgl. Galuske 2002; Dahme & Wohlfahrt 2002). Gleichzeitig bekommt der Respekt vor dem Subjektstatus der Klienten ein größeres Gewicht und Gleichbehandlungsansprüche werden in immer mehr Arbeitsbereichen relevant. Unabhängig davon, wie groß die Belastungen und Einschränkungen der Personen sind, unabhängig davon, ob es sich um Kinder, Jugendliche, junge oder alte Erwachsene handelt – die Selbstbestimmung der Einzelnen, ihre Beteiligung an der eigenen Entwicklung gilt es in angemessener Weise in die Arbeit einzubeziehen.

Ist mit diesen Veränderungen auch die Erreichbarkeit der Hilfeangebote für die Klientel größer geworden? Gibt es weniger Schwellen und damit weniger oder andere hard-to-reach-Klientele? – Empirische Untersuchungen, die die Beantwortung solcher Fragen ermöglichen, liegen bisher nur punktuell vor. Lässt man sich auf der Suche nach einer Antwort von den Modernisierungseffekten in anderen Bereichen des sozialen und kulturellen Lebens anregen, dann kann man annehmen, dass beides der Fall ist: Manche Barrieren sind vermutlich durchlässiger geworden, überall dort, wo Diskriminierungen aufgehoben wurden und/oder der Orientierungsbedarf „normal“ geworden ist. Gleichzeitig sind die Schwellen meist nicht völlig verschwunden, sondern vielmehr ins Innere der Person verschoben. Die Klient/inn/en sind dann nicht „hard to reach“, weil sie nicht kommen oder dem aufsuchenden Sozialarbeiter entwischen, sie sind vielmehr schwer zu erreichen, obwohl sie da sind bzw. weil sie da sind, wo sie sind.

Überall dort, wo personennahe, die psychische Dimension einbeziehende, Empowerment-orientierte Interventionsformen in der Umgebung oder am Ort administrativer oder strafrechtlicher Macht zum Einsatz kommen – so meine These – ist in besonderer Weise mit *inneren Barrieren* zu rechnen. Am Beispiel der Beratung in Zwangskontexten möchte ich diese These erläutern und einige daran anschließende methodisch-konzeptionelle Schlussfolgerungen beschreiben. Zwei Aspekte machen Beratung als professionelle Handlungsform besonders interessant für diese Überlegungen: Zum einen ist Beratung von ihrer Entstehungsgeschichte und Tradition her eine Interventionsform, die selbst Produkt eines gesellschaftlichen Modernisierungsschubes ist und zwar eines Modernisierungsschubes, der sich gegen autoritäre Formen gesellschaftlicher Inklusion richtete. Beratung setzt daher explizit auf Freiwilligkeit. Es handelt sich zudem um eine Interventionsform, die seit den 1960er Jahren, was ihre Verbreitung angeht, eine ausgesprochene Erfolgsgeschichte zu verzeichnen hat. Heute ist in einigen Feldern der Sozialen Arbeit ein *Anspruch* auf Beratung (z. T. gesetzlich festgeschrieben) etabliert und dies auch in Feldern, in denen es starke staatliche Regulierungsmöglichkeiten bzw. eine große Nähe zu strafrechtlichen Maßnahmen gibt. Zu beiden Aspekten dieser paradoxen Konstruktion einige Erläuterungen<sup>3</sup>:

## **1. Zwangskontexte sozialer Intervention**

In der Diskursgeschichte der Sozialen Arbeit hat das Wort „Zwang“ unterschiedliche Konjunkturen: War es z.B. in den 1970er Jahren durchaus üblich, kritisch von faktisch ausgeübtem Zwang in der Sozialarbeit zu sprechen (s. z.B. die sehr wirkungsreiche Untersuchung

---

<sup>3</sup> Ich beziehe mich auch in den Aspekten meiner Erläuterungen, die sich auf Entwicklungen vor 1990 beziehen, ausschließlich auf den bundesrepublikanischen Diskurs der Sozialen Arbeit. Das hat nicht nur mit meiner Sachkompetenz als Autorin zu tun – über Soziale Arbeit und Beratung in der DDR habe ich nicht gearbeitet – es ist auch dadurch legitimiert, dass die heutigen Fachdisziplinen „Beratung“ und „Soziale Arbeit“ aus dieser Tradition heraus zu verstehen sind.

„Familienfürsorge zwischen Beratung und Zwang“; Kasakos 1980), so hat der Professionalisierungsdiskurs die Vorstellung, ein Sozialarbeiter oder eine Sozialpädagogin könne Zwang ausüben, fast zum Verschwinden gebracht.<sup>4</sup> Aus der Praxis allerdings sind die Probleme mit dem „Zwang“ nicht verschwunden – erkennbar an der Anzahl von Diplom- und Bachelor-Arbeiten, die sich daran abarbeiten, am Erfolg „lösungsorientierter“ Ansätze und „mediativen Arbeitens“, wenn es um „unfreiwillige KlientInnen“ bzw. „Pflichtklientschaft“ geht (vgl. Gumpinger 2001). Und auch das „Fachlexikon der Sozialen Arbeit“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2007) widmet den Zwangskontexten in der Sozialen Arbeit einen, wenn auch kurzen Eintrag. Als Zwangskontexte sind dort definiert „alle nicht von den Klient/innen selbst ausgehenden Einflüsse zum Aufsuchen von Einrichtungen der sozialen Arbeit. Hierzu zählen zum einen subjektiv interpretierte Druck- (Push-) und Anreiz (Pull-) Faktoren des informellen und des formellen Netzwerks, zum anderen rechtliche Bestimmungen, die gelegentlich auch als Z. i. e. S. (= Zwangskontexte im engeren Sinne, R.G.) verstanden werden.“ (1071). Ein Blick von dieser Definition aus auf die Soziale Arbeit macht deutlich, dass Zwangskontexte keine seltene Ausnahmeerscheinung sind. Als Zwangskontexte im definierten Sinne können nicht nur Tätigkeiten im Maßregelvollzug, der Bewährungshilfe, der Drogenarbeit, in der Betreuung oder im engeren Bereich des Kinderschutzes jugendamtlicher Arbeit gelten, auch weite Bereiche der Erziehungsberatung und der Familien-Mediation werden aufgesucht, wenn Druck von Seiten der Schule oder aus dem familialen Kontext erlebt wird.

Die Diskussion um die Legitimität sozialer Interventionen, die mit Druck oder Zwang verbunden sind, soll hier nicht geführt werden – sie erfordert eigene Untersuchungen und ist sicher für die verschiedenen Arbeitsfelder unterschiedlich zu beantworten. Hier interessiert ausschließlich ein Aspekt dieser vielschichtigen Problematik – die Frage nach der mit jedem Zwang verbundenen Fragilität des Arbeitsbündnisses (jede soziale Intervention, die nicht Unterwerfung, sondern gestaltende Veränderung von Verhalten und Lebenssituation erreichen will, ist auf ein Arbeitsbündnis angewiesen) und – damit verbunden – die Frage nach den inneren Freiheitsgraden, über die Klient/innen in einer Kommunikation verfügen, die mit psychischem, sozialem oder materiellem Druck zustande gekommen ist. Zwei Dinge sind für alle Interventionen innerhalb von Zwangskontexten zu erwarten: Die Herstellung eines Arbeitsbündnisses ist durch wechselseitige Vorbehalte, häufig auch durch Misstrauen hinsichtlich verdeckter Ziele und Bündnisse erschwert, ein Arbeitsbündnis innerhalb eines Zwangskontextes kann eigentlich nur auf situativen oder (zu erarbeitenden) längerfristigen gemeinsamen Interessen basieren, die immer partiell bleiben. Die paradoxe Formulierung von Marie-Luise Conen „Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder los zu werden?“ (Conen 2007) veranschaulicht dies gut. Was die inneren Freiheitsgrade von Klient/innen angeht, so lässt sich auch ohne weitreichende Psychologisierung behaupten, dass sie sich unter Druck verändern. Sie werden vielleicht nicht unbedingt geringer – die systemische Sicht beispielsweise geht davon aus, dass „innere Prozesse und Zustände nicht instruierbar sind“ (Conen 1999, 282) – sie unterliegen aber Strukturierungen, die durch die mit dem „Zwang“ verbundenen (zu erwartenden oder befürchteten) Sanktionen fokussiert sind. Selbstbehauptung und Selbstschutz spielen eine größere Rolle als in offenen Kommunikationssituationen, wenn-dann-Strukturen haben ein größeres Gewicht als in anderen Kontexten. In den methodischen Überlegungen zum Umgang mit „unfreiwilligen Klienten“ wird entsprechend mit Reaktanz und auf der Gefühlsebene mit Angst, Misstrauen, Resignation und aggressiven Impulsen gerechnet (vgl. Kähler 2005, 67 ff.). Diese Klientel *ist* im vermuteten Sinne *hard-to-reach*.

---

<sup>4</sup> So kommt der Begriff „Zwang“ im Stichwortverzeichnis des sehr einschlägigen „Handbuchs Sozialarbeit Sozialpädagogik“ (Otto & Thiersch 2005) nur einmal vor und dort mit Verweis auf Überlegungen zur Jugendpsychiatrie.

Für meine Überlegungen schließen sich daran die folgenden Fragen an: Wie wird in den praxisbezogenen, in erster Linie methodisch orientierten Konzepten dieses Phänomen gefasst? Was wird als Problem gesehen? – Zwei Themenbereiche beschäftigen die Diskussion über „unfreiwillige Klienten“ vor allem<sup>5</sup>: Klienten und Klientinnen in Zwangskontexten werden als *unmotiviert* wahrgenommen und damit als im psychischen Sinne „hard to reach“. – die Frage der Herstellung eines Arbeitsbündnisses steht daher zunächst im Mittelpunkt. Methodische Überlegungen schließen daran an und führen einerseits zu Hinweisen, die die Herstellung eines Arbeitsbündnisses erleichtern können (Transparenz schaffen, Rollen klären, Ziele aushandeln, Wege finden, vgl. Kähler 2005, 83-108), andererseits werden Möglichkeiten aufgezeigt, „das Dilemma der Beteiligten als Ressource zu nutzen“ (Conen 1999, 292). Die angeführten methodischen Handlungskonzepte werden als durchaus erfolgreich beschrieben, sodass beide AutorInnen die (nicht nur im Kontext von Beratung, sondern in vielen Bereichen von Psychotherapie und Sozialpädagogik anzutreffende) Forderung nach „Freiwilligkeit“ für unangemessen, übertrieben oder ideologisch halten.

Heißt das, das Schwellenproblem verwandelt sich durch die Verlagerung in das Innere der Person in eines der Gesprächsmethodik? Kann man zur Tagesordnung übergehen, da es ausschließlich entsprechender methodischer Anstrengungen bedarf, um dem hard-to-reach-Phänomen angemessen zu begegnen? – Vor allem folgende Gesichtspunkte lassen mich zögern: In den soziologischen Diskussionen um die Verschiebung von Lenkung und sozialer Steuerung in das Innere der Person ist immer auch davon die Rede, dass es sich dabei um *Machtstrategien* handelt. Dieser Aspekt wird in den skizzierten methodischen Überlegungen nicht verhandelt. Die Frage nach den inneren Freiheitsgraden, über die Klient/innen in einer Kommunikation verfügen, die mit psychischem, sozialem oder materiellem Druck zustande gekommen ist, wird nicht gestellt. Die Machtseite des Zwangskontextes ist vielmehr (als durch die institutionellen Zwänge und die Drucksituationen der sozialen Netzwerke hergestellt) vorausgesetzt, die unterschiedliche Wirksamkeit von Macht in den unterschiedlichen Graden der (Nicht-)Freiwilligkeit erscheint nicht als problematisch. Hinzukommen Unschärfen im Umgang mit unterschiedlichen Interventionsformen. Beratung wird in den untersuchten Texten zwar häufig genannt, Beratung wird aber weder von Psychotherapie noch von anderen Formen sozialpädagogischer Intervention klar unterschieden.<sup>6</sup> Es lohnt sich daher ein zweiter Blick.

## **2. Zum Postulat der Freiwilligkeit von Beratung**

Die in der skizzierten Diskussion angeführte Unterscheidung zwischen „freiwilligen“ und „nicht-freiwilligen“ KlientInnen ist bei genauerem Hinsehen weniger eine theoretisch-fachlich begründete Kategorisierung als eine aus der beruflichen Alltagspraxis stammende Unterscheidung, in der das Problem an der Person der KlientIn erlebt wird, nicht an den zur eigenen Arbeitsroutine gehörenden institutionellen Bedingungen. Wenn im Fachdiskurs über Beratung dagegen von Freiwilligkeit die Rede ist, dann geht es um die Freiwilligkeit der *Nutzung* eines Beratungsangebotes. Formuliert wird eine wichtige Prämisse des fachlichen Handelns, mit der Rahmenbedingungen, nicht Klientelmerkmale unterschieden werden.

Sucht man nach dem Ausgangspunkt des Merkmals „Freiwilligkeit“ von Beratungsangeboten, dann ist man zunächst einmal auf die Entstehungsgeschichte psychosozialer Beratung verwiesen, die (seit dem Beginn des 20. Jhs.) eng mit Sozialen Bewegungen und (in den 1980er Jah-

---

<sup>5</sup> Ich beziehe mich hier auf die für die Soziale Arbeit insgesamt zentralen Arbeiten von Kähler (2005 – hier werden auch empirische Studien zum Thema einbezogen) und Conen (1999, 2005, 2007 – diese Arbeiten werden gerade mit Bezug auf Beratung breit rezipiert). Die Diskussion um Zwang als Erziehungsmittel (vgl. Widersprüche 106, 2007) wirft andere, auch berufsethische Probleme auf, die hier nicht berücksichtigt werden.

<sup>6</sup> Dass solche Unterscheidungen gerade auf dem Hintergrund der Ausdifferenzierung sozialer Hilfen nicht nur sinnvoll, sondern unerlässlich sind, habe ich an anderer Stelle zu zeigen versucht. Vgl. Großmaß 2004, 2008.

ren dann) mit zahlreichen Selbsthilfe-Aktivitäten verknüpft ist. Nicht mit den staatlichen Kontrollorganen verknüpft zu sein, war eine wichtige Bedingung erfolgreicher Arbeit nicht nur in den Sexualberatungsstellen und der reformpädagogischen Erziehungsberatung der 1920er Jahre, sondern auch in Frauenberatung und §218-Beratung der 1960er Jahre sowie in der AIDS-Beratung der 1980er Jahre. Das Bemühen darum die Informations- und Hilfemöglichkeiten, die hier entwickelt worden sind, auf Dauer zu stellen gehört zur Entstehungsgeschichte vieler Fachrichtungen heutiger Beratung. In den 1960er/ 70er Jahren findet eine psychologische und psychologisch-pädagogische Professionalisierung von Beratung statt. Die in diesem Kontext entwickelten Arbeitskonzepte und Kommunikationsformen sind bis heute Grundlage der fachlichen Diskussion in allen Beratungsfeldern geblieben.

Die in den psychosozialen Beratungseinrichtungen von PsychologInnen und ErziehungswissenschaftlerInnen fachlich ausgeübte Beratung war (erstmalig) psychologisch ausgerichtet – nicht nur in der Weise, dass Wissen über die psychische Dimension der jeweiligen Problemlagen erhoben und in die Arbeit einbezogen wurde, sondern auch in dem Sinne, dass die KlientInnen mit Gesprächsführungskonzepten und spezialisierten Kommunikationstechniken emotional berührt, zur Selbstexploration angeregt und für Perspektiverweiterung hinsichtlich ihrer Problemwahrnehmung gewonnen werden sollten. Ein solches Vorgehen setzt *große innere Freiheitsgrade und Offenheit für Neuorientierung* voraus. Da die entsprechenden Beratungskonzepte in einem gesellschaftlichen Klima entstanden, für das die Verknüpfung von Gesellschaftskritik und individueller Hilfe zentral war, wurden Beratungskonzepte als explizit gegen den institutionellen Zwang von Psychiatrie und Heimerziehung gerichtet verstanden und entwickelt. An die Stelle diagnostischer Einordnung und defizitorientierter Problemstellung trat zunehmend die *gemeinsame Problemerarbeitung* als beratungsspezifische Grundlage des Arbeitsbündnisses. In diesem Sinne war Freiwilligkeit auch faktisch ein Merkmal dieser Interventionsform. Die Orte, an denen sich die so verstandene psychosoziale Beratung etablierte, waren: Erziehungs- und Lebensberatungseinrichtungen, Gesundheitsläden und Frauenberatungen, psychologische Hochschulberatung, Drogenberatungseinrichtungen. Merkmal aller dieser Einrichtungen war die organisatorische und fachliche Unabhängigkeit von Ämtern, Psychiatrie und Strafverfolgungsbehörden.

Inzwischen ist „Beratung“ in sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern als Orientierungsangebot etabliert: als Selbsthilfeaktivität (z.B. Frauennotruf, AIDS-Beratung), als Nebenfunktion anderer Tätigkeiten (z.B. von Beratungslehrern in unterschiedlichen Schultypen und von Sozialpädagoginnen und Sozialarbeitern in so unterschiedlichen Einrichtungen wie Jugendfreizeitzentren und Jugendamt) sowie als hauptberuflich ausgeübte Fachrichtung (Erziehungsberatung, Berufsberatung, Hochschulberatung/Studienberatung, Drogenberatung ...). Beratung kann als ein Erfolgsmodell der Innovationen aus der zweiten Hälfte des 20. Jhs. gelten. Die Anbindung an die (lange vom psychotherapeutischen Diskurs geprägte) fachliche Basis von Beratung (Zielgruppen-Bestimmung, Kommunikationskompetenz, psychologisches Basiswissen, Differenzierung zwischen unterschiedlichen Settings) wurde bis in die 1990er Jahre (z. T. durch formalisierte Zusatzausbildungen in Psychotherapie, Sozialtherapie, Gruppendynamik) aufrecht erhalten.

Bereits in den 1980er Jahren lässt sich beobachten, dass Beratung im Bildungsbereich und in der Sozialen Arbeit nicht nur eine starke Verbreitung erfährt, sondern sich von den Orten professioneller Beratung ablöst. Seit den 1990er Jahren (mit der Etablierung von Management-Strukturen in der Verwaltung, der Hervorhebung von Klienten-Eigenverantwortlichkeit in der Sozialen Arbeit und der Veränderung der psychosozialen Landschaft durch das Psychotherapeuten-Gesetz) breitet sich (zumindest die Bezeichnung) „Beratung“ auch in Bereichen aus, die nicht an den fachlichen – psychologischen und (sozial-) pädagogischen – Diskurs angebunden sind. Beratung wird in vielen Bereichen zu einem unscharfen Begriff. Die Abgren-

zung zur kundenfreundlichen Information<sup>7</sup> schwimmt genauso wie die Abgrenzung von psychotherapeutischen Interventionen, die außerhalb der (das Psychotherapeutengesetz abgesicherten) Psychotherapie des medizinischen Systems stattfinden<sup>8</sup>.

Konsequenz: Beratungswissenschaftliche Analysen und Konzepte lassen sich heute nicht mehr allein in Fortschreibung einer Tradition absichern. Die spezifischen Merkmale psychosozialer Beratung sind (nicht mehr in erster Linie in Kontinuität und Abgrenzung von der Psychotherapie) zu formulieren, sondern bedürfen eigenständiger Begründungen, die sozialtheoretische/institutionsanalytische Überlegungen einbeziehen. Erforderlich scheint auch eine erneute Auseinandersetzung mit dem Postulat der Freiwilligkeit bzw. eine Präzisierung dieses Postulats für unterschiedliche Arbeitskontexte.

### **3. Die Bedeutung unterschiedlicher Grade von (Nicht-) Freiwilligkeit**

Nimmt man die ganze Breite von Beratungsformen zur Kenntnis, in denen heute (ernsthaft und nicht nur unter einem kundenfreundlichen Label) Beratung praktiziert wird, dann ist deutlich, dass „Freiwilligkeit“ von Beratung kein empirisches Faktum ist, wir es vielmehr mit unterschiedlichen Graden von Nicht-Freiwilligkeit zu tun haben. Auch die psychosoziale Beratung der 1960er/70er Jahre war ja nicht freiwillig im Sinne eines postmodernen Individuums, das ganz ohne Not auch diese Kommunikationsform einmal erprobt. Leidens-/ Entscheidungsdruck oder Verwirrung haben zwar nicht in die Beratung gezwungen, wohl aber für Beratung motiviert. Das ist bei vielen Beratungsangeboten auch heute so. Beratung findet heute allerdings auch unter anderen Formen der Nicht-Freiwilligkeit statt. Wenn das Angebot einer Erziehungsberatungsstelle in Anspruch genommen wird, weil die Lehrer dies „empfehlen“ haben; oder das einer Lebensberatung aufgesucht wird, weil die Partnerin androht ohne eine Paarberatung die Scheidung einzureichen – in diesen Fällen wird die individuelle Haltung zum Beratungsprozess trotz äußerer Strukturen der Freiwilligkeit nicht von Freiwilligkeit geprägt sein. Wenn wir die oben zitierte Definition heranziehen, handelt es sich in diesen Fällen bereits um Zwangskontexte. Ein anderer Grad der Nicht-Freiwilligkeit ist erreicht, wenn das Aufsuchen von Beratung (wie in manchen Konzepten der Kinderschutzarbeit und der Jugendgerichtshilfe) die Bedingung für die Vermeidung von Sanktionen ist, oder (wie bei der „besonderen Prüfungsberatung“ an Hochschulen oder in der Schwangerschaftskonfliktberatung) das Erlangen einer lebensrelevanten Chance an das Absolvieren eines Beratungsgesprächs gebunden ist. In all diesen Fällen ist davon auszugehen, dass häufig ganz andere Interessen die Beratungskommunikation dominieren, als die Offenheit für Neuorientierung.

Mit diesen unterschiedlichen Graden der (Nicht-) Freiwilligkeit so umzugehen, dass daraus eine Unterscheidung zwischen Klientelgruppen wird, mag pragmatisch naheliegend sein, um die Motivationsfrage anzugehen. Die institutionelle Machtfrage wird dann allerdings genauso umgangen wie die Bedeutung innerer Freiheitsräume für individuell zu vollziehende Perspektiverweiterung und Neuorientierung. Gerade auf diesen Ebenen jedoch lassen sich wichtige Unterschiede feststellen: Gerichtlich legitimierte Einschränkungen individueller Freiheitsrechte sind Ausdruck einer anderen Wirksamkeit von *staatlicher Macht*, als administrative Entscheidungen – beiden gemeinsam allerdings ist, dass sie durch- bzw. umgesetzt werden. Die Freiheitsgrade der betroffenen Person werden durch solche Maßnahmen faktisch eingeschränkt; wer davon bedroht ist und nicht resigniert hat, wird deren Nichtwirksam-Werden bzw. Aufschieben erreichen wollen. Sozialpädagogische Gespräche, die in dieser Art Zwangskontext geführt werden, sind nicht bedeutungslos. Sie können durchaus eine Hilfe darstellen,

---

<sup>7</sup> Schuldnerberatung, wie sie im Rahmen von Job-Centern ausgeübt wird, wäre hier als Beispiel zu nennen.

<sup>8</sup> Die oben angesprochenen Konzepte von Marie-Luise Conen sind in diesem zweiten Bereich verankert. Es handelt sich genau genommen um psychotherapeutische Interventionen im Rahmen nicht-psychotherapeutischer Institutionen.

sie können einige der Gesprächstechniken, die in der Beratung entwickelt worden sind, anwenden und im Kontakt von Wohlwollen gegenüber der Person der KlientIn gekennzeichnet sein. Sie finden aber immer in einem klaren Verhandlungsrahmen statt, der – über welche möglichen Perspektiverweiterungen auch immer gesprochen wird – nicht zur Disposition steht. Deshalb ist ein Beratungsgespräch, das im skizzierten Sinne persönliche Neuorientierung ermöglichen soll, in Zwangskontexten dieser Art nicht möglich.

Wenn demgegenüber der ausgeübte Zwang für das Zustandekommen eines Gesprächs in Push-/ Pull-Faktoren aus den sozialen Netzwerken heraus besteht, ist – anders als im ersten Fall – die Machtdimension vorwiegend auf der Ebene von *Beziehungsmacht* zu sehen. Soziales Kapital kann zurückgehalten oder entzogen werden, emotionale und/ oder sexuelle Zuwendung steht auf dem Spiel, auch die Dimension sozialer Anerkennung (Achtung/ Missachtung/ Ehre) kann betroffen sein. Anders als bei gerichtlich legitimierter bzw. administrativer Macht ist Beziehungsmacht aber in der Regel eine *wechselseitig wirksame* – auch „der unfreiwillige Klient“ hat faktisch die Möglichkeit der Einflussnahme. Gelingt es ein Arbeitsbündnis herzustellen, das auf einer Problemerarbeitung basiert, die ergebnisoffen nach Gestaltungsmöglichkeiten sucht, dann kann durchaus eine Beratung stattfinden, in der Perspektiverweiterung und Neuorientierung möglich sind. In vielen Fällen wird es aber eher darum gehen, die der Ausübung von Beziehungsmacht zu Grunde liegenden sozialen Konflikte zu bearbeiten – eine Indikation für Mediation.<sup>9</sup>

Zum dritten Typ von Nicht-Freiwilligkeit, der häufig angeführt wird – ein drängendes eigenes Anliegen, emotionale oder soziale Not – habe ich bereits weiter oben angemerkt, er stelle die eigentliche Motivation zum Aufsuchen eines Beratungsangebotes dar. Im Fachdiskurs psychosozialer Beratung wird diese inhaltlich beschreibbare Motivation als *Beratungsanliegen* gefasst, dieses ist der Ausgangspunkt für eine gemeinsame Problemerarbeitung, die zur Grundlage des Arbeitsbündnisses bzw. der Arbeitsbeziehung wird (vgl. Finke 1999, 14). Was hieran deutlich wird – Beratungsprozesse folgen gerade nicht einem Auftrag, weder dem Auftrag der KlientIn noch dem Dritter, sie gestalten einen kommunikativen Zwischenraum zwischen beiden, in dem den psychischen Verarbeitungsmöglichkeiten und –formen der KlientIn folgend, Problemsichten, Perspektiverweiterungen und Neuorientierungsmöglichkeiten kommunikativ erarbeitet werden.

#### **4. Offenheit für Neuorientierung und das Postulat der Freiwilligkeit**

Hält man am Ziel von Beratungskommunikation fest – ein psychologisch, kommunikativ und in der Sache kompetentes Angebot zu sein, das den Klienten und Klientinnen eine Neuorientierung bei persönlichen Konflikten, Irritationen und Entwicklungswünschen bietet – dann kann vom Postulat der Freiwilligkeit nicht abgegangen werden. Nur unter der Voraussetzung, dass Beratung ergebnisoffen den Orientierungsbedürfnissen der Klienten folgt und ohne Sanktionsdruck auskommt, kann eine Beratungsbeziehung hergestellt werden bzw. entstehen, die auf Seiten der Beratenden Einfühlung und Verstehen und auf Seiten der Klienten Offenheit für Anregungen, Informationen, Konfrontation und emotionale Berührbarkeit freisetzt. Freiwilligkeit in diesem Sinne ist kein empirisches Faktum, sondern ein *methodisches Postulat*. In eigenständig als solche wahrnehmbaren Beratungsangeboten wird dieses Postulat in institutionellen und räumlichen Strukturen, sowie in den Kompetenzanforderungen an die dort

---

<sup>9</sup> Wenn in der Fachkraft der Wunsch aufkommt, das Familiengericht möge eine Beratung auch da anordnen, wo durch eine bereits getroffene einseitige Sorgerechtsreglung rechtlich ein solcher Eingriff nicht ansteht „um Eltern zum Blick auf ihr Kind zu zwingen“ (vgl. Conen 2009, 205), dann ist dies weniger eine überzeugende Begründung für die Verordnung von Zwangsberatung als vielmehr ein Hinweis darauf, dass bereits vor Kenntnis des Einzelfalls eine Wertentscheidung getroffen worden ist, die lautet: Wenn Trennungseltern über das Umgangsrecht mit dem Kind sprechen müssen, dann ist das auf jeden Fall für das Kind gut.

Tätigen umgesetzt. Wenn Beratung als Nebenfunktion anderer Tätigkeiten ausgeübt wird, sich beispielsweise zu einer Querschnittsaufgabe der Sozialen Arbeit entwickelt, dann findet sie in unterschiedlichen institutionellen Umgebungen statt, auch in solchen, die durch Nähe zur Administration oder zu Aufgaben mit Sanktionscharakter Freiwilligkeit im diskutierten Sinne nicht sicherstellen können.

Nach den hier vorgestellten Überlegungen stellt sich aus meiner Sicht nicht mehr die Frage, ob und unter welchen Bedingungen auf die „Freiwilligkeit“ der Beratung verzichtet werden kann, sondern vielmehr die Frage, ob in allen Handlungssituationen der Sozialen Arbeit Beratung möglich ist bzw. unter welchen Bedingungen Beratung ermöglicht werden kann. Zwei Schritte theoretisch-konzeptioneller Arbeit scheinen mir erforderlich, damit diese Fragen für konkrete Handlungssituationen in der Praxis entscheidbar werden: Zum einen steht es an, auch für die sich ausdifferenzierenden Arbeitskontexte der Sozialen Arbeit zu präzisieren, was eigentlich Beratung als Interventionsform ausmacht im Unterschied z.B. zum Einsatz von Verhandlungstechniken oder motivierenden Formen der Gesprächsführung. Zum anderen gilt es im Kontext von Beratungstheorien und –konzepten den unscharf gewordenen Begriff „Freiwilligkeit“ so auszuformulieren (bzw. durch klarere Kategorien zu ersetzen), dass die methodisch und ethisch bedeutsame Dimension – Ergebnisoffenheit von Beratung als Voraussetzung des Sich-Einlassen-Könnens – nicht nur nicht verloren geht, sondern als Postulat fachlichen Handelns gefasst wird. Nicht die Anwendung von Gesprächskompetenzen und –techniken, die aus der Psychotherapie oder der Beratung stammen, macht ein Gespräch zu einem Beratungsgespräch, sondern der fachlich und berufsethisch vertretbare Einsatz der entsprechenden Interventionsform. Ob Beratung als eigenständiges Angebot organisiert ist (in einer selbständigen Einrichtung oder als Teilbereich einer Organisation) oder ob Beratung als Nebenfunktion anderer Tätigkeiten ausgeübt wird – immer ist es die Aufgabe der Fachkraft, durch Abgrenzung der Gesprächssituation von anderen Kommunikationsformen und im Herstellen einer Arbeitsbeziehung Beratung zu ermöglichen. Das allerdings kann nicht immer und überall gelingen; Zwangskontexte – sowohl institutionell als auch lebensweltlich hergestellte – schränken die Freiheitsgrade der Personen psychisch oder sozial häufig so weit ein, dass mit Offenheit für Neuorientierung nicht zu rechnen ist. Dass es in diesen Fällen keine professionellen Handlungsmöglichkeiten gäbe, ist damit nicht gesagt – diese dann aber Beratung zu nennen, ist aus einer berufsfeldtypischen Dynamik heraus vielleicht verständlich, fachlich zu legitimieren aber nicht.

Die von mir hier vorgestellten Überlegungen fordern an zahlreichen Punkten des professionellen Handelns klare Unterscheidungen – Unterscheidungen zwischen unterschiedlichen Interventionsformen, zwischen unterschiedlichen Ebenen der Macht, zwischen unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen. Für diejenigen, die in die alltägliche Praxis des beruflichen Handelns eingebunden sind, scheinen damit vielleicht übertriebenen konzeptionelle Zumutungen verbunden zu sein. Manch einer fragt sich möglicherweise: Wozu das alles? Reicht es nicht, die in der psychosozialen Beratung entwickelten Methoden und Gesprächstechniken als Handlungsmethoden zu übernehmen und auszuprobieren, in welchen Kontexten sie funktionieren? – Für beide beteiligten Professionen scheinen mir mit einem solchen Pragmatismus fachliche und berufsethische Probleme verbunden zu sein: Soziale Arbeit in Zwangskontexten gerät in die Gefahr unter dem Label der Klientenzentrierung manipulativ in institutionelle Macht zu inkludieren. Und Beratung – eine Interventionsform, die auch in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zunehmend als Orientierungshilfe gefordert und nachgefragt wird – kann ihren Aufgaben nicht nachkommen, wenn sie sich als reine Gesprächstechnik versteht.

## Literatur:

- Beck, Ulrich (2006): Risikogesellschaft. Frankfurt a. M., Suhrkamp, 2006
- Brändli, Sibylle (2009): Die Auflösung des Falls: Psychosoziale Versorgung für Schulkinder und Fallvergegenwärtigung in den 1970er Jahren. In: Brändli, Sibylle/ Lüthi, Barbara und Spuhler, Gregor (Hrsg.): Zum Fall machen, zum Fall werden. Frankfurt: Campus, 254-277
- Bröckling, Ulrich (2009) Das unternehmerische Selbst – Soziologie einer Subjektivierungsform Frankfurt: Suhrkamp
- Conen, Marie-Luise (1999): „Unfreiwilligkeit“ – ein Lösungsverhalten. In: Familiendynamik H 3/ 1999, 282-297
- Conen, Marie-Luise (2005): Zwangskontexte konstruktiv nutzen. In: PID 2-2005, 166-169
- Conen, Marie-Luise (2007): Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder los zu werden? Heidelberg: Carl Auer
- Dahme, H.-J. & Wohlfahrt, N. (2002). Aktivierender Staat. Ein neues sozialpolitisches Leitbild und seine Konsequenzen für die soziale Arbeit. *Neue Praxis*, 1/2002, 10-32.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.) (2007) Fachlexikon der sozialen Arbeit. Baden-Baden: Nomos
- Finke, Jobst (1999): Beziehung und Intervention. Interaktionsmuster, Behandlungskonzepte und Gesprächstechnik in der Psychotherapie. Stuttgart: Thieme
- Galuske, M. (2002). Flexible Sozialpädagogik – Elemente einer Theorie sozialer Arbeit in der modernen Arbeitsgesellschaft. Weinheim: Juventa.
- Großmaß, Ruth (2004): Psychotherapie und Beratung. In: Frank Nestmann, Frank Engel & Ursel Sickendiek (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung. Bd 1 „Disziplinen und Zugänge“. Tübingen (dgv), 89-102
- Großmaß, Ruth (2006): Psychosoziale Beratung im Spiegel soziologischer Theorien. ZfS Jg. 35, Heft 6, 485-505
- Großmaß, Ruth (2008): "Emanzipatorische Beratung zwischen Macht und Moral" - Vortrag am 1.3.08, Tagung "Da stimmt doch was nicht ... . Logik, Praxis und Folgen vorgeburtlicher Diagnostik" Hygiene-Museum Dresden. <http://www.ash-berlin.eu/hsl/freepage.phtml?freeid=197&id=433>
- Gumpinger, Marianne (Hrsg.) (2001): Soziale Arbeit mit unfreiwilligen KlientInnen. Linz: edition pro mente
- Kähler, Harro (2005): Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann. München: Reinhardt
- Kasakos, Gerda (1980): Familienfürsorge zwischen Beratung und Zwang. München: Juventa
- Kaufmann, Jean-Claude (2005): Die Erfindung des Ich. Eine Theorie der Identität. Konstanz: UVK
- Keupp, Heiner et al.(1999): Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt
- Lemke, Thomas (2007): Gouvernementalität und Biopolitik. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Nestmann, Frank (2008): Die Zukunft der Beratung in der sozialen Arbeit. In: Beratung aktuell. 9, Heft 2, 72-97

Otto, Hans.Uwe & Thiersch, Hans (Hrsg.) (2005): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. München: Reinhardt

Sennett, Richard (1998): Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin: Berlin Verlag

Widersprüche 106 (2007) – Schwerpunktheft „Wer nicht hören will, muss fühlen? – Zwang in der öffentlichen Erziehung“, Heft 106